



GEMEINDERAT

Bürgerrechtswesen

- **Verwaltungsgebühren bei Einbürgerungen, Gebührenreglement**

Gestützt auf die kommunale Bürgerrechts-Verordnung (§§ 6 und 7) wird das folgende Gebührenreglement erlassen:

1. Schweizerinnen und Schweizer

- Pauschalgebühr Fr. 200, wenn auf bisherige/s Bürgerrecht/e verzichtet wird
- Pauschalgebühr Fr. 300, wenn auf bisherige/s Bürgerrecht/e nicht verzichtet wird

2. Ausländische Bewerbende

2.1 Bewerbende, zu deren Aufnahme die Gemeinde verpflichtet ist

- Pauschalgebühr Fr. 500 je Person (§ 47 kant. Bürgerrechts-Verordnung)
- Pauschalgebühr Fr. 250 je Person, die das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben (§ 48 kant. Bürgerrechts-Verordnung)

2.2 Bewerbende, zu deren Aufnahme die Gemeinde nicht verpflichtet ist

- Pauschalgebühr Fr. 1'000 je Person

3. In-Kraft-Setzung

Das Gebührenreglement wird auf 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt.

GEMEINDERAT THALWIL (Bürgerliche Abteilung)

Thalwil, Januar 2006